

Beitragsordnung

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 10.05.2005

Gültig ab 01.07.2005

Mitgliedsbeitrag:

- | | |
|---|---------------|
| • Voller Beitrag | 5,00 € /Monat |
| • Ermäßigter Beitrag (Schüler, Studenten, Azubis, Arbeitslose, Rentner, Hausfrauen u.a.) | 3,50 € /Monat |
| • Bei ruhender Mitgliedschaft (bei mindestens 6 monatiger Pause wegen Schwangerschaft, Krankheit, Beruf u.ä.) | 1,50 €/Monat |

Einmalige Aufnahmegebühr: 2,50 €

Fälligkeit der Beitragszahlung

- Laut Satzung grundsätzlich mindestens Quartalsweise
- Zum 15. des Monats vor Beginn des Beitrags-Quartals

Zahlungsweise

Die Zahlung des Beitrages sowie der Aufnahmegebühr erfolgt ab sofort nur noch per Lastschrift. Dazu hat jedes neue Mitglied mit der Aufnahmeerklärung eine Einzugsermächtigung mit Angabe der Bankverbindung dem Vorstand zu übergeben. Dauerauftragszahlungen bzw. Überweisungen gelten nicht als Lastschrift.

Für jetzige Mitglieder ist in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Vorstand die Möglichkeit der Überweisung gegeben. Dabei wird ein zusätzlicher Beitrag von 0,50 € pro Monat erhoben. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine bzw. der Zahlungshöhe wird das vom Vorstand auf der Mitgliederversammlung vom 10.05.05 vorgeschlagene Mahnverfahren angewendet.

Bei unberechtigter Rückholung des eingezogenen Beitrags oder bei durch die Bank des Mitglieds nicht ausgeführten Lastschrift trägt das Mitglied die zusätzlichen Kosten, die dem Verein nachweislich entstehen.

Wismar, den 10.05.2005

gez. Anke Düran
Vorstandsvorsitzende